



Sitten, den 13. Dezember 2021

## MEDIENMITTEILUNG

Arbeitgeber und Gewerkschaften der Walliser Bauwirtschaft einigen sich auf eine Lohnerhöhung für das Jahr 2022

**Im Bestreben nach der notwendigen Anerkennung der Bemühungen der Arbeitnehmer während der Pandemie, in Berücksichtigung der Erhöhung des Landesindexes der Konsumentenpreise im Jahr 2021 und in der Überzeugung der Bedeutung einer starken Sozialpartnerschaft setzen sich die Walliser Sozialpartner des Bauhauptgewerbes für die Vertretung der gemeinsamen Interessen der Branche ein und unterzeichnen für das Jahr 2022 eine Lohnvereinbarung.**

In einem von der Covid-19-Pandemie geprägten und angespannten wirtschaftlichen Umfeld hält sich die Bauwirtschaft gut. Dazu trägt zu einem grossen Teil auch die Stabilität der Branche bei, zu der ihr eine solide Sozialpartnerschaft verhilft, die in der Suche nach Lösungen mit gesundem Menschenverstand verankert ist und zwischen den Unternehmen einen gerechten und fairen Wettbewerb ermöglicht.

In dieser pragmatischen Gesinnung haben die Walliser Sozialpartner des Bauhauptgewerbes, vertreten durch den Walliser Baumeisterverband und die Gewerkschaften SCIV, SYNA und UNIA, die Notwendigkeit der nationalen und kantonalen Gesamtarbeitsverträge bestätigt - die allein den sozialen Frieden garantieren, der zum Wohlstand unseres Landes geführt hat - und beschlossen, für das Jahr 2022 eine Vereinbarung abzuschliessen.

Nach zwei Sitzungen sind sie zu folgendem Schluss gelangt: Die Vertretung der aktuellen und künftigen Interessen der Bauwirtschaft muss unabhängig von ideologischen Dogmen ein gemeinsames Ziel bleiben.

Im Bewusstsein um den vorbildlichen Einsatz des gesamten Sektors und insbesondere der Arbeitnehmer während der Covid-Krise und angesichts der bedeutenden Probleme der Branche beim Nachwuchs teilen die Sozialpartner die Vision einer starken und kompetenten Branche mit Perspektiven für die Wirtschaft und die Arbeitnehmer und verpflichten sich dazu, einerseits die Kaufkraft der Arbeitnehmer zu erhalten und andererseits bei den künftigen Diskussionen die notwendige Ruhe zu garantieren.

Die unterzeichnete Vereinbarung sieht eine Lohnerhöhung von 1,5 % für die Branche vor. Sie ist aufgeteilt in eine allgemeine Erhöhung von 1,20 % und eine variable individuelle Erhöhung von 0,3 %.

Um jeglichen Missbrauch auszuschliessen, muss diese individuelle Erhöhung mindestens 30 % des Personalbestands eines Unternehmens gewährt werden. Der soziale Friede wird während der gesamten Dauer der Vereinbarung garantiert.

Die Walliser Sozialpartner appellieren mit dieser Vereinbarung auch ausdrücklich an die Schweizer Sozialpartner für die Wiederaufnahme der Diskussionen in einem konstruktiven Dialog. Andernfalls könnten die Verhandlungen in Zusammenhang mit der Erneuerung des Landesmantelvertrags für das schweizerische Bauhauptgewerbe für die Periode 2023-2027 auf den 1. Januar 2023 zu einem vertragslosen Zustand führen. Für das Wohlergehen der gesamten Bevölkerung ist das Weiterbestehen von verbindlichen Landesmantelverträgen jedoch unentbehrlich.

Im Wallis engagieren sich die Sozialpartner bereits seit vielen Jahren in einer gemeinsamen Verwaltung der Sozialkassen, welche für die Branche besondere Leistungen beinhalten. Sie vertreten auch gemeinsam den Willen der Branche bei der Umsetzung der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen. Dasselbe gilt beim Kampf gegen die – rechtswidrige – Schwarzarbeit und den unlauteren Wettbewerb durch Scheinselbstständige sowie bei der Förderung der Berufe.

Diese Vereinbarung bildet die Weiterführung dieses gemeinsamen Einsatzes im Interesse der Branche, der Unternehmen und der Arbeitnehmer.

Kontakte für die Medien:

- Alain Métrailler, Präsident WBV: 079 230 99 77
- Blaise Carron, Regionalsekretär UNIA: 079 668 64 57
- Bernard Tissières, Koordinator SCIV: 079 416 22 58
- Juri Theler, Regionalverantwortlicher Syna, Sektion Oberwallis: 079 617 99 97